

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Genera.-anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen (im Oberamts-
Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 10
Pfennig. Anzeigen müssen spätestens den Tag
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 34

Donnerstag, 22. März 1900

36. Jahrgang.

K u n d s c h a u.

— Am Samstag beging Minister-
präsident v. Mittnacht seinen 75. Geburts-
tag. Geboren am 17. März 1825 in
Stuttgart, ist Frhr. v. Mittnacht nunmehr
seit 1873 Ministerpräsident, Minister des
königlichen Hauses und des Auswärtigen,
nachdem er zuvor, von 1867 an, das
Justizministerium geleitet hatte.

— Vom 1. April ab wird die Tele-
phongebühr von 100 Mk. auf 80 Mk.
jährlich ermäßigt, in Orten bis zu 100
Zeiteinheiten.

— Eine wesentliche Umgestaltung er-
fährt der Eisenbahnbetriebsdienst auf 1.
kommenden Monats. Zur Ermöglichung
einer gründlicheren Aufsicht und vermehr-
ten Kontrolle des Betriebs- und Ver-
kehrsdienstes wird der Dienst der Betriebs-
inspektoren von dem des Stationsvor-
stehers getrennt und die bisher unter
der unmittelbaren Verwaltung der Be-
triebsinspektionen stehenden Stationen er-
halten besondere, dieser Tage ernannte
Stationsvorsteher. Die Bahnhöfe zer-
fallen vom 1. kommenden Monats ab in
5 Klassen und sind wie folgt besetzt: die
Bahnhöfe 1. Klasse mit einem Bahn-
hofinspektor, 2. Klasse mit einem Bahn-
hofverwalter, 3. Klasse mit einem Stations-
meister, 4. Klasse mit einem Haltestellen-
vorsteher und 5. Klasse mit einem Halte-
punktvorsteher.

— Mit Wirkung vom 1. April 1900
werden die Taxen für Briefpostsendungen
des inneren württ. Verkehrs wie folgt
festgesetzt: A. Im Ortsverkehr (Verkehr
innerhalb des Bezirks der Aufgabepost-
anstalt): 1) Briefe frankirt bis zum Meist-
gewicht von 250 g 3 S, Briefe unfrankirt
bis zum Meistgewicht von 250 g 6 S.
2) Postkarten einfache frankirt 2 S, ein-
fache unfrankirt 4 S mit Antwort, frankirt
4 S. 3) Drucksachen bis zum Gewicht
von 50 g 2 S, über 50 bis 250 g 3 S,
über 250 bis 500 g 5 S, über 500 bis
1000 g 10 S (je mit 25% Ermäßigung
bei gleichzeitiger Einlieferung von mehr
als 50 Stück gleichlautender Drucksachen
für die 50 Stück übersteigende Zahl.)
4) Geschäftspapiere bis zum Gewicht von
250 g 3 S, über 250 bis 500 g 5 S,
über 500 bis 1000 g 10 S. 5) Waren-
proben bis zum Gewicht von 250 g 3 S,
über 250 bis 350 g 5 S. — B. Im
Nachbarortverkehr (Verkehr zwischen Post-
anstalten, welche bis zu 10 km von einan-
der entfernt sind, und zwischen den nicht

im Bezirk der Aufgabepostanstalt gelegenen
Orten desselben Oberamtsbezirks): 1)
Briefe frankirt bis zum Meistgewicht von
250 g 5 S, Briefe unfrankirt bis zum
Meistgewicht von 250 g 10 S. 2) Post-
karten einfache frankirt 2 S, einfache
unfrankirt 4 S, mit Antwort frankirt
4 S. 3) Drucksachen bis zum Gewicht
von 50 g 2 S, über 50 bis 100 g 3 S,
über 100 bis 250 g 5 S, über 250 bis
500 g 10 S, über 500 bis 1000 g 15 S.
5) Warenproben bis zum Gewicht von
250 g 5 S, über 250 bis 350 g 10 S.

— C. Im sonstigen württ. Verkehr: 1.
Briefe frankirt bis zum Gewicht von 20 g
10 S, frankirt über 20 bis 250 g 20 S,
mit einem Zuschlag von 10 S für unfrankirte
Briefe. 2) Geschäftspapiere bis zum Ge-
wicht von 250 g 10 S, über 250 bis
500 g 20 S, über 500 bis 1000 g 30 S.
Die Taxen für die übrigen Briefpostgegen-
stände des sonstigen württ. Verkehrs
bleiben unverändert. An neuen Post-
wertzeichen gelangen zur Ausgabe für den
gewöhnlichen Verkehr: einfache Postkarten
zu 2 S und Postkarten mit Antwort zu
4 S, für den amtlichen Verkehr der
Staatsbehörden, sowie für den amtlichen
Bezirksverkehr: Freimarke zu 2 S. Die
neuen Wertzeichen können schon in den
letzten Tagen des laufenden Monats be-
zogen werden. Die seitherigen Postkarten-
formulare zu 3 S können entweder nach
Ergänzung durch eine Freimarke zu 2 S
nach Orten in Deutschland und Oesterreich-
Ungarn weiter verwendet oder bei den
Postanstalten bis 31. Dez. ds. Js. gegen
andere Postwertzeichen umgetauscht wer-
den.

Stuttgart, 19. März. Die Vor-
arbeiten für die von den Buchdrucker-
prinzipalen und deren Gehilfen gemein-
sam in diesem Sommer zu begehende
500jährige Gutenbergfeier sind von den
verschiedenen Festkommissionen so weit
gefördert, daß jetzt in Aussicht genommen
ist: für 16. Juni (Samstag) abends in
der städtischen Gewerhalle Bankett und
Theater-Aufführung (die Darsteller aus
dem Kreise der Gehilfen) und für Sonn-
tag den 17. Juni in der König Karls-
Halle ein Festakt, bestehend in Prolog,
Festrede (von Prof. Dr. Schanzenbach)
und Instrumental-Vorträgen. Sämtliche
Veranstaltungen werden in einfacher wür-
diger Form gegeben. Die Festzeichen und
Drucksachen werden in künstlerischer Weise
hergestellt werden nach preisgekrönten
Entwürfen.

Tübingen, 17. März. (Tagesord-
nung für die Schwurgerichtssitzungen des
1. Quartals 1900.) Vom 19.—27. März
kommen folgende Strassachen zur Ver-
handlung: gegen den in Pfullingen, D.A.
Neutlingen, geborenen Fabrikarbeiter L.
Benz wegen Verbrechens wider die Sitt-
lichkeit; gegen den zu Unterschwandorf
D.A. Nagold, geborenen Kaufmann H.
Katz wegen Sittlichkeitsverbrechens, und
gegen den zu Hohenklingen, D.A. Maul-
bronn, geborenen Dienstknecht E. Haug
wegen Verbrechens der versuchten Notzucht;
gegen den zu Schömberg, D.A. Neuen-
bürg geborenen Fuhrmann W. Wader
wegen eines Verbrechens des Meineids,
und den zu Ulm geborenen verheirateten
Handlungsreisenden Kuff wegen Anstiftung
zu diesem Verbrechen; gegen den zu
Mehzingen, D.A. Urach, geborenen
Schuhmachergesellen F. Knoll wegen Ver-
brechens der Brandstiftung; gegen den in
Neutlingen geborenen Kaufmann E. Göbel
wegen Verbrechens des betrügerischen
Bankrotts und den zu Gauselfingen,
Amtsgerichtsbezirks Gammertingen in
Hohenzollern, geborenen Ziegler B. Kläiber
wegen Beihilfe u. a.; gegen den zu
Emmingen, D.A. Nagold, geborenen Maurer-
gesellen A. Reuz wegen Verbrechens des
Widerstands gegen einen Forstbeamten
und dadurch verursachter Körperverletzung
u. a.; gegen die Thorwächterswitwe Eli-
sabeth Rößch in Neutlingen wegen Ver-
brechens des Meineids und die Wein-
gärtnersehefran Wilhelmine Mehger von
da wegen Anstiftung hierzu. Die Verhand-
lungen beginnen je vormittags 9 Uhr.

— Am 21. März feiert Prof. Burch-
hardt in Nürtingen, Musiklehrer am dor-
tigen Schullehrerseminar, die Vollendung
seines 70. Lebensjahres. Der Name Burch-
hardt ist im ganzen Lande bei allen
schwäbischen Sängern hoch geschätzt; Burch-
hardt genießt als Komponist volksmäßiger
Lieder und Gesänge einen weithinreichen-
den Ruf. Sein bekanntes „Im Feld des
Morgens früh“ ist zum wahren Volks-
lied geworden, das sich sowohl bei den
Gesangvereinen wie außerhalb derselben
der größten Beliebtheit erfreut. Auch als
Musikdirektor ist Burchhardt sehr geschätzt.
Große Verdienste hat sich Prof. Burchhardt
um den Schwäbischen Sängerbund er-
worben, dessen engerem Ausschuß er seit
vielen Jahren angehört.

S a 11, im März. Auf dem Haller
Rathaus kam, wie die „Haller Ztg.“ be-
richtet, gelegentlich der Frage der Unter-

haltung der Diakonissenstation auch die Katastrophe des Pfarrers Faulhaber zur Sprache. Defan Lang äußerte, Faulhaber habe in unerklärlicher Weise „Wohlthätigkeit“ geübt, während er doch die Mittel nicht besaß. Den darüber geäußerten Bedenken wußte er immer entgegenzuhalten, daß die Ertragnisse seiner Industrie so trefflich stehen, daß er die Defizite wohl daraus decken könne, und dadurch wurde gewissermaßen den Komitemitgliedern der Mund geschlossen und die Hoffnung auf Verschwinden des Defizits gehegt. Auf schreckliche Weise sei man, wie es sich herausstellte, getäuscht worden. Die Anstalt genieße wieder volles Vertrauen, da man das Defizit (280 000 M.) nicht hinausschleppen, sondern abbezahlen wolle. (Schw. B.)

Belzheim, 16. März. Bei der heutigen Stichwahl zum württemb. Landtag siegte der Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Hieber (Deutsche Partei) mit 1938 Stimmen über den Dekonomen Hinderer (Volkspartei), welcher 1755 Stimmen erhielt. 4 Stimmen waren ungültig.

— Wie notwendig es ist, sich heutzutage gegen die Haftpflicht zu versichern, sei es als Hausbesitzer oder Gemeinde, beweist die jüngst erfolgte Verurteilung der Stadt Schleusingen, die einem ihrer Sommergäste 7000 M. Schadenersatz und außerdem die erheblichen Gerichtskosten zu zahlen hat. Der Mann hat sich auf einem Spaziergange nach dem Kohlberge auf dem schlechten Wege den Fuß beschädigt. Zum Glück ist die Stadt gegen Haftpflicht versichert.

Karlsruhe, 18. März. Die hiesigen Tapezierer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern: Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit; Bezahlung der Ueberstunden mit 33 1/3 Prozent und der Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent; Vergütung der auswärtigen Arbeiten mit 1 M. 50 Pfg. bei Uebernachten mit 2 M. 50 Pfg.; Einführung eines Minimallohns von 18 M.; achttägige Lohnzahlung; Abschaffung der Accordarbeit; Minimallohn von 21 M. für die Zimmerapezierer.

— In der von München ausgehenden Petition an den Reichstag zu Gunsten der Flotten-Vorlage, für die jetzt im ganzen deutschen Reiche die Unterschriften von Reichstags-Wählern gesammelt werden sollen, heißt es: „Es genügt nicht mehr, wenn die deutsche Flotte nur den Schutz der heimischen Küsten leistet — und bei der gewaltigen Vermehrung der maritimen Streitkräfte der übrigen Weltmächte wird ja selbst diese Sicherheit mehr und mehr zweifelhaft, — sondern das Reich muß auch in der Lage sein, die Person jedes Reichs-Angehörigen, das Eigentum des Volkes, die Produkte seiner Arbeit und seines Fleißes allüberall nachdrücklich zu schützen, wie in der Heimat, so auch in fernen Landen. Das deutsche Volk hat ein verfassungsmäßiges Recht, diesen Schutz zu verlangen: denn ohne ihn fordert der steigende Wohlstand, die enorme Entwicklung der deutschen Industrie und des deutschen Handels zu Angriff und Schädigung gerade heraus. Nur eine ausreichende Seemacht wird die Erhaltung der Großmachtstellung des Reiches, das Blühen und Gedeihen unserer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Wahrheit gewährleisten können. Wir

bitten daher den hohen Reichstag, der jetzt zur Beratung stehenden Vorlage der Reichsregierung zur Verstärkung der Kriegsstotte in ihrem ganzen Umfange zustimmen zu wollen, damit die Sicherheit von Vaterland und Volk, die nachdrückliche Wahrung der Ehre und der Macht Deutschlands und die friedliche Entwicklung seiner Interessen auch in Zukunft verbürgt ist.“ Die Petition trägt die Unterschrift des ersten Bürgermeisters von München, sowie einer großen Zahl angesehenen Persönlichkeiten der Wissenschaft und Kunst sowie des bürgerlichen Lebens.

Berlin, 19. März. Wie das „N. Journ.“ aus bester Quelle erfährt, sind Verhandlungen im Gange, welche die Herstellung des Friedens zwischen England und den südafrikanischen Republiken bezwecken. Die deutsche und amerikanische Diplomatie sind ernstlich bemüht, eine Basis zu schaffen, welche den Friedensschluß ermöglichen soll. Dieser Dienst von genannten Staaten wird von England in wohlwollender Weise acceptirt und es ist zu hoffen, daß Transvaal seine Unabhängigkeit mit Bezug auf die innere Verwaltung behält, während England eine gewisse Oberhoheit eingeräumt wird, und bei Angliederung von Transvaal und dem Dranjefreistaat an die englische Kolonie „England seine berechnete Machtsphäre in Südafrika“ finden. Die ganze Aktion entspricht der politischen Ansicht unserer maßgebenden Kreise.

Berlin, 19. März. Seit einer Reihe von Jahren wurde bekanntlich deutschen Offizieren Urlaub nach Frankreich nicht erteilt. Dem Offizier, welcher sich unerlaubterweise nach Frankreich begab, war Verabschiedung angedroht. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Weltausstellung erwartete man seit längerer Zeit bereits eine Abänderung dieser Bestimmungen. Eine solche ist lt. „Köln. Ztg.“ nunmehr erfolgt. Urlaubsgesuche von Offizieren nach Frankreich wurden von jetzt ab ebenso behandelt, wie sonstige Urlaubsgesuche ins Ausland. Besondere Bestimmungen sind nur nach folgender Richtung hin erfolgt: Urlaub nach Festungen der Ostgrenze und deren Umgebung (also Belfort, Nancy u. s. w.) ist im allgemeinen nicht zu erteilen. Ausnahmen sind nur unter besonderen Verhältnissen zulässig. Vor Antritt des Urlaubs ist den betreffenden Offizieren einzuschärfen, daß sie sich aller Handlungen, welche auch nur im entferntesten unter das französische Spionagegesetz fallen könnten, mit peinlichster Sorgfalt zu enthalten haben. Jeder nach Frankreich beurlaubte Offizier hat erstens allen Bestimmungen der französischen Civilbehörden (Anmeldung im Gasthof, bei Polizei u. s. w. pünktlich nachzukommen und sich zweitens in französischen Garnisonen sofort bei dem militärischen Vorgesetzten, in Paris außerdem noch bei der deutschen Botschaft, unter genauer Angabe seiner Wohnung u. s. w. anzumelden.

Unterhaltendes.

Ein Knalleffect.

Humoreske von Franz Bötker.

(Nachdruck verboten.)

Es war Puhstunde bei der fünften Compagnie. Der Unteroffizier der dritten Korporalschaft war soeben in einer dienstlichen Angelegenheit abberufen worden und die Unterhaltung war daher in

Schwung gekommen. Auf einmal trat eine gewisse Stille ein, in welche hinein einer der Marsjöhne, ein Spielmann, namens Wurm, in unverkennbarem Berliner Dialect rief: „Rinner, heut Nacht hats am Brandenburger Thor jebrannt!“ — „Dat is nich wahr!“ replicierte sein Gegenüber, seiner breiten Aussprache nach zu urteilen ein Vorpommer, an dem auf den ersten Blick sein leuchtend roter, von straffen Borsten gebildeter Haarschopf auffiel. „Dat is nich wahr,“ wiederholte er, „id bin doch die! Nacht up Nacht dor west, id müßt dat doch süst weeten.“

„Wat, det soll nich wahr sind? Na siehste, denn haste et eben nich gesehen, nich uffjepaßt haste; id bin doch nich dajewesen un weest et doch!“ Dabei blickte er dem andern kampfbereit ins Gesicht. Als der sich aber ruhig mit seinen Knöpfen zu schaffen machte, blinzelte er den übrigen, die offenbar auf den Ausgang des Streites sehr gespannt waren, mit halb zugekniffenen Augen listig lächelnd zu und sagte: „Na, Mensch, der Feuerschein hat ja wer weest wohin geschienen,“ dabei machte er eine bezeichnende Handbewegung nach dem Haare seines Gegenüber. Jetzt verstanden die andern und brachen in ein schallendes Gelächter aus; aber auch Marks, unser Vorpommer, hatte die Geste aufgefangen und sogleich richtig gedeutet. Er warf Wurm einen wütenden Blick zu und brumnte: „Na töf, Du Berliner Dummel Du, dat verget ich Di nich; Du bist 'n ollen Zanfdüwel, un immer heft Du mit mi wat to uzen!“

„Na nu, sag' mir bloß eener, wat 'ne Sache is,“ wandte sich der Berliner mit der Miene gekränkter Unschuld an die übrigen, „hab' id ihm nu woll wat jethan?“

Am nächsten Tage wurde bei der Paroleausgabe für den Appell die Befichtigung der Drillichjaken angefragt. Marks machte sich nach dem Dienste sofort daran, die seinige zu waschen. In dem Augenblicke, als er mit ihr zur Thür hinaus wollte, wurde diese aufgerissen und der Herr Feldwebel erschien auf der Schwelle: „Marks!“ — „Herr Feldwebel?“

„Gehen Sie sogleich auf die Kammer u. lassen Sie sich einen neuen Helm verpassen. Der, den Sie jetzt haben, wackelt ja auf Ihrem Quadratschädel wie eine alte Droschke auf einem Knüppeldamm.“

Nachdem Marks seine Jacke über den Betrand und eilte mit seiner Bidelhaupe zum cap'tain d'armes. Der immer zu dummen Streichen aufgelegte Wurm schien nur darauf gewartet zu haben; kaum war nämlich Marks zur Thür hinaus, so wechselte er dessen Jacke gegen die eigene aus und hängte die fremde in seinen Schrank. Freudestrahlend erschien nach einiger Zeit der feuerschopfige Pommere wieder auf der Bildfläche. Er hatte einen tadellosen „Gut“ neuerer Garnitur bekommen, der, wie er rühmend konstatierte, „wie eine Mütze“ saß. Er verschloß ihn sorgfältig und widmete sich dann mit wahrhaft rührendem Eifer drunten am Waschtrog der Jackenreinigung, ohne indes zu bemerken, daß sein Arbeitsobjekt unter dem Kragen einen falschen Namen trug. Nachdem er spät abends die steif getrocknete Jacke auch noch fleißig gemangelt hatte, strich er selbstzufrieden mit der Hand darüber hin: wußte er doch, daß er morgen Ehre mit seiner Arbeit einlegen werde.

Als der Dienst am nächsten Vormittage beendigt und das Mittagessen eingenommen war, eilten alle an die Schränke, um die Drillschjaden für den Appell zu recht zu legen. Plötzlich rief Wurm: „Wat, Marks, wie kommt Deine Jacke in mein Spinde? Gleich ziehst mal meine her. Da haste Deine.“ Sprachlos vor Grimm mußte Marks sich überzeugen, daß er in der That Wurms Jacke in Händen hielt, die in schneeiger Weiße erglänzte, wohingegen seine eigene welche ihm jener auslieferte, von dem Schmutze vergangener Tage starrte. Der Ausdruck, der sich dabei auf des Pommerns Gesicht zeigte, ließ es Wurm gerathen erscheinen, sich schleunigst auf den Flur zu begeben, wo sich soeben die Korporalschaften der Compagnien versammelten. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Aus der Baar. Nicht besonders gut sind z. Bt. die Klengener und die Grüninger auf einander zu sprechen. Die Grüninger wollten eine Wasserleitung gemeinschaftlich mit Klengen erstellen, die Klengener lehnten aber dies Angebot ab und bereiteten damit den Plan der Grüninger. An Fastnacht wollten nun die Klengener zudem die Grüninger noch mit ihrem Wasserleitungsprojekt uzen. Sie rückten auf einem Wagen als Kulturingenieure, Techniker u. s. w. in Grüningen an, um „die Wasserleitung zu vermessen“. Die Grüninger hatten aber Wind von der Sache bekommen; sie ließen die Klengener zwar in den Ort herein, sperreten dann aber, als die Klengener eingerückt waren, die Straßen ab, fuhren ihre zwei Feuer-

spritzen auf, füllten sie mit „Gülle“ und übergossen die Klengener Wasseringenieure mit Strömen der lieblich duftenden Jauche. Ein Teil, der sich zur Wehr setzte, bekam außerdem noch Prügel. So entstand die Totfeindschaft zwischen den Nachbarorten Klengen und Grüningen. Das Fastnachtsvergnügen soll noch ein gerichtliches Nachspiel bekommen, bei dem weder die Einen noch die Anderen viel profitieren werden.

(Freigeibig.) Der kleine Magl: „Du Dufelchen, mir hat heute nacht geträumt, Du hättest mir ein Rad geschenkt!“ — Dufel: „Na, behalt' es nur, aber sieh' zu, daß du nicht herunterfällst!“

Wildbad.

Aufruf

zur Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf.

Höherer Anordnung zufolge werden die Tierbesitzer des hiesigen Gemeindebezirks zur Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf

spätestens bis 15. April d. J.

mit dem Anfügen aufgefördert, daß, da das Impfverfahren vereinfacht wird, bei Mastschweinen nur eine einmalige, bei Zuchtchweinen nur eine zweimalige Impfung stattfindet. Zu jeder näheren Auskunft ist unterzeichnete Stelle auf Befragen bereit.

Den 19. März 1900.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 22. März 1900, mittags 1 Uhr

werden auf der Sägmühlwiese ca. 40 Stück alte Brückenbälge

seiner 1 1/2 Uhr

2 Wagen Dung im Hofe der Gasfabrik, je an Ort und Stelle im Aufstreich verkauft. Stadtspflege.

Die Wohnung

in II. Stock meines Hauses beim Bahnhofs dahier, habe ich per sofort oder später

zu vermieten.

Hans Holl, Pforzheim.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Die feuerwehropflichtigen Einwohner, soweit sie bei der freiwilligen Feuerwehr noch nicht eingeteilt sind, werden aufgefordert, sich

spätestens bis 31. März d. J.

bei dem Feuerwehrkommando zu melden, widrigenfalls sie die für den Nichtertritt festgesetzte Jahresabgabe zur Feuerlöschkasse zu bezahlen haben.

Den 19. März 1900.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Einwohnerschaft wird in Erinnerung gebracht, daß nach § 8 der Min.-Verf. vom 7. Oktober 1890 (Reg.-Bl. S. 240) bezw. nach der Min.-Verf. vom 29. Novbr. 1892 (Reg.-Bl. S. 591) betreffend den Schutz der Vögel und Art. 40 des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bestraft wird, wer in der Zeit vom 1. März bis 15. September Hurde oder Raketen im Walde oder auf freiem Felde umherichweifen läßt.

Den 19. März 1900.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Nachdem der Plan für die Feststellung der Baulinie von Parz. Nro. 518/20 (Hotelier Eugen Beckel) bis zum Wohnhaus Nro. B 145 (Badportier Volz) im Gewand Eiberg, Paulinenstraße genannt, gefertigt ist, so wird derselbe zu Jedermanns Einsicht

8 Tage von heute an gerechnet, auf dem Rathaus öffentlich aufgelegt.

Etwaige Einsprachen sind innerhalb dieser Frist schriftlich oder mündlich bei dem Stadtschultheißenamt geltend zu machen.

Den 19. März 1900.

Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Erbsen, Bohnen, Linsen

in frischer, gutkochender Ware empfiehlt billigt
D. Treiber.

Siederkrantz Wildbad.

Sonntag den 25. März 1900

Frühjahrs-Produktion

im „Hotel Post.“

Die verehrl. Ehren- und Passiven-Mitglieder des Vereins mit ihren Familienangehörigen werden hiezu freundlichst eingeladen.

Hiesige Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Fremde können eingeführt werden gegen ein Entrée von 1 Mk.

Anfang präzis Abends 8 Uhr.

Der Vorstand.

Canaria- und Vogelzüchter-Verein Wildbad.

Zum Besuche der

am Sonntag den 25. März l. Js.

Nachmittags im Gasthaus z. „alten Linde“ hier stattfindenden

Geflügel-Ausstellung

wird hiemit Jedermann freundlichst eingeladen.

Zu der damit verbundenen Verlosung von Gänsen, Enten, Hühnern und Tauben, sind Lose, jedoch nur von Mitgliedern des Vereins, à 20 Pfg. zu haben bei

Carl Wilh. Vott,
Wilh. Eisele, Schreinermeister.
Carl Rath, Gerbermeister.



Grosse Geldlotterie

der Verjährungskirche Oberlochen. Ziehung garantiert am 22. März 1900. 1612 Geldgeninne mit Mk. 48000. Hauptgewinne Mk. 15000, 7000, 2000 zc. Originallosse 1 Mk., 13 Lose 12 Mk. Porto und Liste 30 Pfg. empfiehlt J. Schweickert, Stuttgart.

Sier bei **Carl Wilh. Bott.**

Schon

Alles probiert
und herausgefunden, daß
Carl Nill's allein echte
Spitzwegerich-
Brustbonbons
die allerbesten
Hausmittel gegen jed. Husten, Heiserkeit, Catarrh, Verschleimung etc., und nur echt in Paketen à 10 Pfg., 20 und 40 Pfg., also nicht offen ausgewogen, zu haben sind in Wildbad bei **Dr. S. Metzger, Apoth.**; in Calmbach bei **W. Doher.**

Tropon hat den fünffachen Nährwerth von Fleisch.



Troponwerke Mülheim-Rhein.

Fremdenbetten:

(Bettlade, Kof, Wollmatraze u. Federnbett) à Mark 68.—.

Sofa:

Kameltasch Mk. 70.—, rot Wollstoff (mit Rollen) Mk. 38.—, bunt, zum Abklappen Mk. 26.—.

H. Baier, Militärstr. 10 bei der Liederhalle, (5 Min. von d. Bahn) **Stuttgart**, Telefon 2526.

EYACH

Sprudel ist das beste Tafelwasser. In stets frischer Füllung zu haben bei

Friedr. Schofer z. Enzthal Pforzheim.

Asthma (Atemnot)

findet schnelle und sichere Linderung beim Gebrauch von

Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons

(Bestandteile: 10% Alimniasaft, 90% reinst. Zucker.) In Schachteln à M. 1.— bei Conditior **Lindenberger.**

Ein besseres Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stelle als

Zimmermädchen

über die Saison. Best. Offerten erbeten an **S. Haist**, Rothebühlstr. 83, **Stuttgart.**



SEIFENPULVER

gibt blendend weisse Wäsche.

Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.

Allein echt mit dem Namen

Dr. Thompson und Schutzmarke **SCHWAN.**

Vorsicht vor Nachahmungen. Ueberall käuflich.

Alleiniger Fabrikant:

Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Zu haben bei **Gustav Hammer, D. Treiber.**

Hypotheken, Credit-, Capital- und Darlehen-Suchende erhalten sofort geeignete Angebote. **Wilh. Hirsch, Mannheim.**

Das Modewaren-, Teppich-, Weisswaren- & Damen-Konfektions-Geschäft

145 Kaiserstraße, **S. Model, Karlsruhe,**

gegründet 1836, beehrt sich hiermit den Eingang der

Neuheiten für Frühjahr

in farbigen Kleiderstoffen, schwarzen Kleiderstoffen, schwarzen und farbigen Seidenstoffen, Jacken, Capes, Kostümes, Jackenkleidern, Blousen, Morgenröcken, Unter-Röcken,

ferner in

Kinderkleidern, Kindermänteln, Knaben-Anzügen und Knaben-Paletots u. s. w. ergebenst anzuzeigen.

Anfertigung nach Maas von Promenade-, Gesellschafts- und Brautkleidern nach den neuesten Modellen.

Besonderes Atelier zur Anfertigung von englischen (**tailor made**) **Costümes.**

Muster, sowie Aufträge von 20 Mk. an werden portofrei versandt.

